

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Sitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0448/2002**

10. Dezember 2002

## **BERICHT**

über die Aquakultur in der Europäischen Union: Gegenwart und Zukunft  
(2002/2058(INI))

Ausschuss für Fischerei

Berichterstatter: Hugues Martin



## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	12
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND VERBRAUCHERPOLITIK.....	17

## **GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE**

In der Sitzung vom 16. Mai 2002 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass der Ausschuss für Fischerei die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung über die Aquakultur in der Europäischen Union: Gegenwart und Zukunft erhalten hat und dass der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik als mitberatender Ausschuss befasst wurde.

Der Ausschuss für Fischerei benannte in seiner Sitzung vom 13. März 2002 Hugues Martin als Berichterstatter.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 12. November und 10. Dezember 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Struan Stevenson, Vorsitzender; Rosa Miguélez Ramos und Brigitte Langenhagen, stellvertretende Vorsitzende, Hugues Martin, stellvertretender Vorsitzender und Berichterstatter; Gordon J. Adam (suppléant Heinz Kindermann), Elspeth Attwooll, Arlindo Cunha, Salvador Jové Peres, Carlos Lage, Vincenzo Lavarra, Giorgio Lisi, Albert Jan Maat, Ioannis Marinos, Manuel Pérez Álvarez, Catherine Stihler, Daniel Varela Suanzes-Carpegna, Herman Vermeer (in Vertretung von Niels Busk).

Die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ist diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 10. Dezember 2002 eingereicht.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### Entschließung des Europäischen Parlaments zur Aquakultur in der Europäischen Union: Gegenwart und Zukunft (2002/2058(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – „Eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur“ vom 19. September 2002 (KOM(2002) 511),
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über eine Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung (KOM(2001) 264),
  - in Kenntnis der Sitzung des Unterausschusses Aquakultur der FAO in Beijing, China, vom 18.-22. April 2002),
  - in Kenntnis des Arbeitsprogramms und der Ergebnisse der Besuche des Berichterstatters,
  - nach Anhörung der Vertreter und Sachverständigen dieses Sektors während der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Fischerei, die am 1. Oktober 2002 stattfand,
  - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Fischerei und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0448/2002),
- A. in der Erwägung, dass die Seefischzucht (die die Zucht von Fischen, Muscheln und Krustentieren umfasst) und die Süßwasserfischzucht unterschiedliche unternehmerische Gegebenheiten aufweisen, die integraler Bestandteil der Gemeinsamen Fischereipolitik sind, und dass die Aquakultur den Fischereisektor ergänzt und nicht ersetzt,
- B. unter Hinweis darauf, dass sich die Aquakultur vollständig nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung richten muss,
- C. in der Erwägung, dass die Aquakultur zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Beschäftigung in den Binnenwassergebieten und den Küstengebieten beiträgt,
- D. unter Hinweis darauf, dass die Aquakultur eine entscheidende Antwort auf die wachsende Nachfrage nach Fisch und den Schutz der Fischbestände ist,
- E. in der Erwägung, dass die Aquakultur eine bedeutende zusätzliche Einnahmequelle für die Fischer darstellen kann, die so ihre Fangtätigkeit und die entsprechenden Auswirkungen auf die Bestände verringern können,
- F. in der Erwägung, dass unter der Bezeichnung Aquakultur Züchtungen von ganz unterschiedlichen Arten zusammengefasst werden, sowohl in ihrer derzeitigen wirtschaftlichen Situation als auch in ihren Entwicklungsperspektiven, was eine individuelle Analyse jedes Marktes unerlässlich macht, um korrekt die Situation und die

Perspektiven jeder einzelnen Art zu diagnostizieren und die geeigneten Maßnahmen zu ihrer Förderung zu treffen,

- G. unter Hinweis auf den großen Forschungsbedarf des Aquakultursektors in zahlreichen Bereichen sowie die Unzulänglichkeit der bewilligten Mittel,
- H. unter Hinweis auf die notwendige Aufstockung der rückläufigen Bestände in den Flüssen sowie von einigen Meeresarten,
- I. in der Erwägung, dass die Aquakultur wie jedes andere Gewerbe Auswirkungen auf die Umwelt hat, was durch die Gemeinschaftsnormen wieder ausgeglichen wird,
- J. unter Hinweis auf die Vorschriften, die die Einführung von nicht einheimischen Arten regeln,
- K. in der Erwägung, dass die zahlreichen technischen, ökologischen und gesundheitlichen Anforderungen, die den Aquakultursektor betreffen und die Ernährungssicherheit gewährleisten, eine gewisse Anzahl von Schwierigkeiten aufweisen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen,
- L. in der Erwägung, dass aufgrund einer immer strengeren Umweltreglementierung und aufgrund des Vorsorgeprinzips die Verfahren zur Gewährung von Lizenzen immer strenger werden,
- M. in der Erwägung einerseits, dass die Fischzucht Versorgungsprobleme mit Aquakulturfuttermitteln haben könnte; andererseits, unter Hinweis auf die Rolle der industriellen Fischerei und die schwerwiegenden Auswirkungen, die diese Tätigkeit auf die Fischbestände haben kann,
- N. unter Hinweis darauf, dass es einen echten Wettbewerb um den Standort gibt und dass die Fischzüchter dieselben Rechte und Pflichten haben wie die anderen Nutzer,
- O. in der Erwägung, dass sich die Kommission am 26. April 2000 über die Nichtförderfähigkeit der Aquakultur im Sinne der Verordnung über ländliche Entwicklung ausgesprochen hat und dass nichts in der derzeitigen FIAF-Verordnung die früher ausgezahlten Beihilfen ersetzt,
- P. unter Hinweis auf die Verantwortung der Kommission als Hüterin der Verträge, die den freien Wettbewerb auf dem Markt gewährleisten und die Praktiken von unlauterem Wettbewerb durch Verlustverkäufe vermeiden soll, die in bestimmten Aquakultursektoren erfolgen,
- Q. in der Erwägung, dass eingeführte Erzeugnisse und Erzeugnisse aus Beitrittsländern dieselben Anforderungen erfüllen müssen wie die europäischen Erzeugnisse,
- R. unter Hinweis auf die notwendige Anpassung der Kriterien zur Anerkennung der Erzeugerorganisationen der Aquakultur,
- S. in der Erwägung, dass die bislang durch die FIAF-Verordnung befolgte Politik, die darin bestand, dass man die Entwicklung neuer Zuchtbetriebe, wie z.B. für Steinbutt, verstärkte,

richtig war, obwohl sie im Verhältnis zum Anwachsen der Nachfrage noch unzureichend ist,

- T. in der Erwägung, dass es den Tests für den Nachweis von Giftstoffen an Genauigkeit fehlt, was aufgrund manchmal übertriebener Vorsichtsmaßnahmen zu längeren Ernte- und Vermarktungsverboten führt, die den Fortbestand der schwächsten Betriebe bedrohen und die Entwicklung der Produktionsaktivitäten weitgehend einschränken können, insbesondere betreffend die Zucht von Meeresmuscheln,
- U. in der Erwägung, dass der Aquakultursektor manchmal unter einem gewissen negativen Image bei der breiten Öffentlichkeit leidet, das häufig auf mangelnde Kenntnis der Zuchtbedingungen zurückzuführen ist,
  1. fordert die Kommission auf, ausnahmslos in allen Bereichen der Aquakultur die Forschung zu verstärken, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ebenfalls weiterhin ausreichende Mittel für die Forschung bereitzustellen;
  2. unterstützt die Initiative der Kommission, durch Vereinfachung die bestehenden Rechtsvorschriften über Lebensmittelsicherheit, öffentliche und tierische Gesundheit zu verbessern, indem man eine kohärente Gemeinschaftsregelung einführt;
  3. erkennt an, dass bestimmte Arten der intensiven Aquakultur zu Problemen für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren führen können, insbesondere infolge einer zu hohen Bestandsdichte, und dass deshalb Methoden ermittelt werden müssen, um den Fischen mehr Bewegungsraum zu verschaffen.
  4. fordert die Kommission auf, die Einführung von Zuchtmethoden zu fördern, die das Wohlergehen der Fische respektieren, und Regelungen vorzuschlagen, die insbesondere die Bestandsdichte berücksichtigen und inhumane Schlachtmethoden verbieten sollten;
  5. fordert die Kommission auf, die wirtschaftliche Bedeutung aller Unternehmen zu berücksichtigen, einschließlich der kleinsten, damit sie alle die technischen und ökologischen Anforderungen annehmen können, was über die konzertierte Anpassung einer Entwicklungspolitik und spezifische Gesundheitsvorschriften für jede Produktionsart erfolgt;
  6. fordert, dass traditionelle Praktiken wie die Aquakultur in Pfahlreusen geschützt werden, während man sie gleichzeitig spezifischen Kontrollen unterzieht, die die Umwelt berücksichtigen, in der sie sich entwickeln, für gewöhnlich Gezeitenzonen und andere Naturräume;
  7. fordert eine Änderung der Verordnung über das FIAF, um die Beihilfen für die Betriebsgründung von Jugendlichen, Modernisierung und Übergabe der Betriebe, insbesondere derjenigen Zuchtbetriebe, die ein regelmäßiges Wachstum aufweisen, die Mitfinanzierung der Beihilfen für die Übernahme von umweltgerechten Zuchtmethoden geeignet zu machen sowie alle Produktionsformen zu berücksichtigen, einschließlich derjenigen, die für die Aufstockung der Arten in den Flüssen bestimmt sind;
  8. fordert für die Fischzucht die Entwicklung neuer Technologien wie die intensiven

Wasserrecyclingsysteme sowie die off-shore-Seefischzucht;

9. fordert die Kommission auf, die Erforschung des Problems entwichener Fische, über transgenische Fische sowie über nichteinheimische Arten und zu letzteren Vorschläge betreffend ihre Einführung in die Umwelt zu machen;
10. ist äußerst beunruhigt über die jüngsten Entwicklungen bei gentechnisch verändertem Lachs in Nordamerika und vertritt die Auffassung, dass jeder Versuch der Einführung von gentechnisch verändertem Fisch in die Gemeinschaft verhindert werden muss, bis nachgewiesen werden kann, dass davon keine Gefahren für Verbraucher oder Umwelt ausgehen; weist ferner darauf hin, dass die Föderation der europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) vom Vorschlag, genmanipulierten Fisch zu erzeugen, Abstand genommen hat;
11. verleiht seiner Besorgnis Ausdruck, dass Lachs aus Fischzuchtbetrieben Auswirkungen auf den natürlichen Fischbestand haben kann, vor allem in genetischer Hinsicht, nimmt jedoch zur Kenntnis, dass Anstrengungen unternommen werden, um das Risiko einzudämmen, und dass sich als Folge davon die Zahl der entkommenen Fische verringert hat;
12. fordert die Kommission auf, eine Durchführbarkeitsstudie über die Einrichtung einer Datenbank und zur Erhaltung von Stämmen wild lebender Fische durchzuführen;
13. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die artgerechte Haltung von Zuchtfischen von seinem wissenschaftlichen Ausschuss für Tiergesundheit und artgerechte Tierhaltung ausarbeiten zu lassen, und fordert, dass die Empfehlungen eines solchen Berichts die Grundlage einer künftigen Richtlinie über die artgerechte Haltung von Zuchtfischen bildet;
14. fordert die Kommission auf, eine gründliche Studie betreffend die Auswirkungen von triploiden Austern auf ihre Umwelt durchzuführen und sich mit der Absicherung von Schichten von tetraploiden Mutteraustern in angemessenen landgestützten Strukturen zu befassen, wenn sich herausstellt, dass die derzeitige Situation eine echte Gefahr darstellt;
15. fordert das Eingreifen der Kommission, um die Marktprobleme bestimmter Arten, vor allem Goldbrassen und Wolfsbarsch, zu lösen, die durch die Praktiken von Verlustverkäufen bestimmter Unternehmen entstanden sind;
16. fordert die Kommission auf, zur Entwicklung von auf europäischer Ebene harmonisierten physikalisch-chemischen und biologischen Methoden beizutragen, die es ermöglichen würden, die Toxine aufgrund ihrer Konzentration in den Muscheln zu identifizieren;
17. vertritt die Auffassung, dass die positive Entwicklung der letzten Jahre, d.h. eine geringere Verwendung von Arzneimitteln, Chemikalien und anderen künstlichen Stoffen in der Aquakultur gefördert werden sollte und Mittel eingesetzt werden sollten, um verstärkt Krankheiten vorzubeugen, für die Fische günstige Voraussetzungen zu schaffen (Verringerung von Krankheiten sowie geringerer Einsatz von Behandlungsmitteln) und alternative, umweltfreundliche Behandlungsmethoden zu entwickeln;



18. fordert die Kommission auf, innerhalb der Europäischen Union die Verwendung aller Impfstoffe zu genehmigen, deren Inverkehrbringen bereits in einem der Mitgliedstaaten genehmigt worden ist;
19. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der Erforschung von Impfstoffen neue Mittelbindungen vorzunehmen, um den Gebrauch von Antibiotika einzuschränken, sowie betreffend die Tierzuchtforschung, um die krankheitsresistenten Stämme zu verbessern;
20. unterstützt die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates, integrierte Pläne oder Programme zum Management der küstennahen oder ländlichen Gebiete auszuarbeiten und zu veröffentlichen, und damit die Konflikte mit den anderen Nutzern, insbesondere im Tourismussektor, beizulegen;
21. schlägt vor, dass Mittel eingesetzt werden für Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Sinne der Entwicklung, Prüfung und Anwendung denkbarer alternativer Produktionsmethoden und der Auswertung der gesamten Umweltauswirkung dieser Produktionsmethoden im Vergleich zu traditionellen Techniken;
22. stellt fest, dass nur 35% des Fischmehls für Fischprodukte, der Rest für die Erzeugung sonstiger Nahrungsmittel verwendet wird; ist der Auffassung, dass die Aquakultur jedoch auf eine geringere Abhängigkeit von Fischöl und Fischmehl hinwirken und auf alternative Rohstoffe setzen sollte, ohne dabei auf hochwertiges Futter zu verzichten; vertritt ferner die Auffassung, das gleichzeitig darauf hingearbeitet werden sollte, dass der Fang von Rohmaterial für die Aquakultur auf nachhaltige Weise erfolgt;
23. stellt fest, dass die Erforschung der Fischfuttermittel unterstützt werden muss, um einerseits die Versorgung mit Rohstoffen zu gewährleisten, und andererseits die Qualität der Erzeugnisse und die Lebensmittelsicherheit der Verbraucher zu gewährleisten;
24. fordert die Kommission auf, die Forschung betreffend die Futterqualität für Zuchtfische weiter zu entwickeln, um eine objektive Kommunikation über das Image der Aquakultur zu ermöglichen;
25. fordert die Kommission auf, es in der Aquakultur zu ihrer Priorität zu machen, neue Arten mit hoher Qualität und hohem Mehrwert zu finden und die Forschung in der Gemeinschaft und den Austausch bewährter Praktiken betreffend diese Arten und ihre Zuchtmethoden zu verstärken, um eine bessere Wettbewerbsposition mit den anderen neuartigen Nahrungsmitteln zu ermöglichen;
26. fordert die Kommission auf, einen Verhaltenskodex einzuführen, der eindeutig die bewährten Praktiken zum Räuchern von Fisch definiert, insbesondere unter Vermeidung der Verwendung von Farbstoffen und Räucheressenzen kombiniert mit extrem kurzen Räucherzeiten, mit dem Ziel, die höchsten Maßstäbe an artgerechter Tierhaltung, Qualität und Hygiene auf den gesamten Produktionsprozess anzuwenden;
27. fordert den Rat und die Kommission nachdrücklich auf, Erzeugnisse aus Drittländern denselben Normen der Hygiene, Lebensmittelsicherheit und artgerechten Tierhaltung zu unterziehen, um unlauteren Wettbewerb zu vermeiden;

28. fordert die Kommission auf, die Aquakulturbranche mit einem regelrechten wirtschaftlichen Instrument für Krisenfälle auszustatten und Systeme zur Unterstützung bei natürlichen und biologischen (Phytoplanktonblüten) und nicht natürlichen Katastrophen (Tanker Erika oder Prestige) auszuarbeiten und dabei zu vermeiden, dass sich dies in einer Betriebsbeihilfe niederschlägt;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, Beihilfen durch das FIAF vorzusehen, um neue Instrumente zu entwickeln, die das Sammeln statistischer Daten über die Entwicklung von Produktion und Märkten ermöglichen;
30. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des ESF und des FIAF der Ausbildung in den Aquakulturbederufen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Rolle der Frauen im Aquakultursektor anzuerkennen;
31. fordert, dass die Europäische Kommission die Aquakultur in der EU fördert, und zwar hauptsächlich in den Küstengebieten, die von wichtigen Umstrukturierungen betroffen sind wie im Falle der von der Erneuerung von Fischereiabkommen mit Drittländern betroffenen Gebiete und im allgemeinen in den küstennahen und ländlichen Gebieten, in denen keine alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten existieren;
32. fordert die Kommission auf, neue Regeln zur Anerkennung der Erzeugerorganisationen festzulegen, die für den Aquakultursektor geeignet sind;
33. fordert, dass die Beteiligung sämtlicher Berufsstände der Aquakulturbranche sowie der Verbraucher- und der Umweltschutzverbände organisiert wird;
34. besteht auf der Bedeutung einer Organisation der Aquakulturbederufe auf allen Ebenen, einschließlich auf lokaler Ebene, sowie ihrer Repräsentativität und ihrer Koordinierung auf europäischer Ebene und unterstützt die Verwendung von Verhaltenskodexen durch den Berufsstand;
35. schlägt die Einführung eines konzertierten Kommunikationsprogramms zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten, den beruflichen und überberuflichen Organisationen vor, um das Image des Aquakulturbederufs bei den Meinungsführern, den Händlern und den Bürgern/Verbrauchern zu verbessern sowie die Öffentlichkeit über das Potenzial und die Vorteile dieses Sektors zu informieren und fordert, in die FIAF-Verordnung eine spezifische Rechtsvorschrift betreffend die Qualitätsförderung der Aquakulturerzeugnisse aufzunehmen, sowohl was die Ursprungsbezeichnungen als auch die Verbrauchsförderungskampagnen dieser Art von Erzeugnissen anbelangt, und besteht darauf, dass in den Kommunikationsprogrammen die Aquakulturprodukte als nicht gentechnisch veränderte Organismen dargestellt werden;
36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

# BEGRÜNDUNG

## 1. Einleitung

Zu Beginn des Jahres 2000 hat der Ausschuss für Fischerei des Europäischen Parlaments beschlossen, einen Initiativbericht „Die Aquakultur in der Europäischen Union: Gegenwart und Zukunft“ auszuarbeiten. Dieses Interesse für die Aquakultur beweist die wachsende Bedeutung, die dieser Sektor hat. Während der letzten zehn Jahre erlebte die Aquakultur nämlich einen raschen Aufschwung weltweit sowie in der Europäischen Gemeinschaft und ist zum wachstumsstärksten Sektor im Bereich der weltweiten Nahrungsmittelproduktion geworden (+ 11%).

Auf die Europäische Gemeinschaft entfallen 4,7%<sup>1</sup> des Wertes der weltweiten Aquakultur, doch für die meisten auf ihrem Hoheitsgebiet erzeugten Arten nimmt sie den ersten Platz ein (Forelle, Wolfsbarsch, Goldbrasse, Europäischer Aal, Steinbutt, Muscheln, Austern). Der Aquakultursektor bildet einen wesentlichen Teil der Fischereiindustrie der Gemeinschaft mit 1,8 Millionen Tonnen im Jahr 2000 (0,94 Millionen Tonnen im Jahre 1990, das sind 27% des Wertes). Die Europäische Gemeinschaft hat ihre Fischproduktion von rund 125.000 Tonnen im Jahre 1980 auf 297.000 Tonnen im Jahre 1990 gesteigert und im Jahr 2000 522.000 Tonnen erreicht. Obwohl der Aquakultursektor die Fischereitätigkeit ergänzt, ist er doch ein eigenständiger Sektor.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Gegenwart und die Herausforderungen, die die europäische Aquakultur annehmen muss, und enthält Überlegungen über die Ausrichtung, die die Gemeinschaft in Zukunft befolgen sollte.

## 2. Der Aquakultursektor in der Europäischen Union

Die Aquakultur ist die Aufzucht von Wasserorganismen und umfasst Fische, Weichtiere, Krustentiere und Wasserpflanzen. Forelle, Lachs, Muscheln und Austern sind die wichtigsten Arten, die wichtigsten Erzeugerländer sind Frankreich mit 265.800 Tonnen (510 Millionen Euro), gefolgt von Spanien (233.700 Tonnen, 212. Millionen Euro) und Italien (212.000 Tonnen, 357 Millionen Euro). Wertmäßig nimmt das Vereinigte Königreich den zweiten Platz ein (384,5 Millionen Euro). Die Aquakultur der Gemeinschaft besteht aus drei Teilbereichen:

- Die Seefischzucht, die vom Lachs in Schottland oder Irland beherrscht wird, obwohl die Zucht von Wolfsbarschen und Goldbrassen im Mittelmeer während der letzten zehn Jahre stark zugenommen hat (hauptsächlich in Griechenland). Der Steinbutt, obwohl von geringerer Menge, ist insofern bedeutend, als Spanien und Frankreich weltweit sämtliche Exemplare dieser Art erzeugen.
- Die Zucht von Krustentieren und Weichtieren im Meerwasser macht über 80% des Volumens der Seefischzucht aus. Die wichtigsten Erzeuger der Seefischzucht (Fische, Krustentiere und Weichtiere) sind Spanien mit 208.400 Tonnen (insbesondere die Muschelzucht in Galicien), Frankreich mit 208.100 Tonnen (insbesondere die Austernzucht), Italien (insbesondere Teppichmuscheln in der Adria) mit 158.000 Tonnen und das Vereinigte Königreich (113.400 Tonnen).
- Bei der Süßwasserfischzucht handelt es sich hauptsächlich um Forellenzucht (die

---

<sup>1</sup> Angaben Eurostat 2000.

wichtigste Art, deren Wert 500 Millionen Euro beträgt). Die wichtigsten Erzeugerländer sind Frankreich, Italien, Deutschland (Karpfen) und Dänemark.

Die Gemeinschaft unterstützt Aquakulturanlagen durch:

- das Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RTE)<sup>1</sup>, auch wenn der größte Teil dieser Investitionen von den Aquakulturbetrieben oder von eigenen Forschungsprogrammen der Mitgliedstaaten stammt;
- das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF), das zwischen 1994 und 1999 280 Millionen Euro (das sind 11% seines Haushalts) an Beihilfen für materielle Investitionen gewährt hat (Errichtung von Produktionsanlagen, Projekte, die die Auswirkungen auf die Umwelt verringern, um eine Ausweitung der Produktion und Produktivitätsgewinne zu ermöglichen).

Vorteile der Aquakultur:

- Sie beliefert den Markt mit Fischen, Krustentieren und Weichtieren und verringert das Ungleichgewicht Import-Export der Fischereierzeugnisse;
- sie schafft Arbeitsplätze (57.000 Beschäftigte insgesamt, Tendenz steigend) und verbessert die sozioökonomische Lage zahlreicher küstennaher und ländlicher Gebiete, wo meistens keine anderen Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.

### 3. Probleme des Aquakultursektors

#### *Wettbewerb und Markt*

Obwohl die Aquakultur nie schwere Krisen der Überproduktion erlebt hat, kennt sie doch kurzfristige Störungen, insbesondere aufgrund unzureichender Vermarktungsmethoden für die Erzeugnisse.

#### *Umwelt und Verbraucher*

Die Aquakultur hat tatsächliche Auswirkungen auf die Umwelt, aber sie wird von ungefähr 150 Gemeinschaftsregelungen reguliert (unter denen etwa zwanzig die wichtigsten sind), die die Respektierung der Umwelt gewährleisten. Es stellen sich mehrere Probleme:

- Die Umweltvorschriften und die Verfahren zur Erteilung von Lizenzen werden immer strenger, da sie oft auf der Anwendung des Vorsorgeprinzips basieren;
- die Meeres- und Süßwasserfischzucht leidet unter dem Druck von Aktivitäten wie dem Fremdenverkehr; Sorgen um die künftige Verfügbarkeit von Fischmehl und vor allem Fischölen, die Rückwürfe von Abfällen ins Wasser sind ebenfalls zu berücksichtigen;
- die mangelnde Präzision der Tests zum Nachweis von Giftstoffen hat häufigere und längere Ernte- und Vermarktungsverbote zur Folge, die den Fortbestand der schwächsten Betriebe bedrohen können.

#### *Gemeinschaftsfinanzierung*

Am 26. April 2000 äußerte sich die Europäische Kommission darüber, dass die Aquakultur nicht in den Genuss der Verordnung über ländliche Entwicklung kommen kann. Zuvor konnte

---

<sup>1</sup> Das Sechste Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (RTE) wurde bereits genehmigt, und daher ist die Unterstützung der Fischereiforschung durch die Gemeinschaft auch für die Zeit nach 2002 vorgesehen.

der Sektor Beihilfen aus dem EAGFL erhalten (Einstellungsbeihilfen, Beihilfen für die Übertragung der Betriebe, Kofinanzierung der Bewirtschaftungsverträge). Nun aber sieht die derzeitige FIAF-Verordnung die Gewährung dieser Beihilfen nicht vor.

#### *Kommunikation*

Die Aquakultur leidet enorm unter dem negativen Image der intensiven Zucht in der Öffentlichkeit, das von Verbraucher- und Tierschutzverbänden vermittelt wird, die die Missbräuche der intensiven Aquakultur, die Verwendung von Antibiotika anprangern und die Auffassung vertreten, dass die geschmackliche Qualität der Aquakulturerzeugnisse unzureichend ist.

#### *Erweiterung*

Die Erweiterung bringt hauptsächlich zwei Gefahren mit sich: den Wettbewerb und die Verringerung der finanziellen Beihilfen. Dennoch muss man die Folgen relativieren: Die Kandidatenländer sind hauptsächlich Erzeuger von Karpfen, was ein eher unbedeutender Produktionszweig in der Europäischen Union ist.

### **4. Die Mitteilung der Kommission**

Inzwischen hat die Kommission ihre Mitteilung am 19. September 2002 vorgelegt. Sie ist insgesamt positiv, und die Herausforderungen und Ziele, die sich die Kommission setzt, bringen ziemlich gut die derzeitigen Sorgen des Sektors zum Ausdruck. Diese Mitteilung unterscheidet sich glücklicherweise vom Grünbuch, in dem der Aquakultursektor besonders schlecht behandelt wurde.

#### **a) Die Herausforderungen und Ziele**

- **Förderung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit** der Aquakultur und Beilegung der Konflikte über den Wettbewerb um die Standorte. Die Kommission beabsichtigt, langfristig **zwischen 8.000 und 10.000 Arbeitsplätze zu schaffen**, zwischen 2003 und 2008 insbesondere in den von der Fischerei abhängigen Gebieten, und die Wachstumsrate der Aquakulturproduktion auf 4% pro Jahr anzuheben;
- **garantierte Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit** sowie Förderung hoher Normen bei der Tiergesundheit und dem Wohlergehen der Tiere;
- **Garantie einer umweltverträglichen Tätigkeit**, indem man sich mit Umweltproblemen befasst, hauptsächlich mit den Folgen der Eutrophierung, entwichenen Fischen und den GMO;
- **Förderung der Forschung**.

#### **b) Die Vorschläge**

- Eine erste Reihe von Vorschlägen konzentriert sich auf:
  - die Steigerung der **Produktion**, die mit dem Willen verbunden ist, die Prioritäten des FIAF neu auszurichten, die Förderung der Forschung, die Entwicklung neuer Arten und der biologischen Aquakultur;
  - den **Wettbewerb** um geeignete Standorte, der sich auf die Entwicklung geschlossener Wasserkreislaufsysteme, off-shore-Technik für Fischkäfige konzentriert und erfordert, dass der Muschelzucht ein größerer Vorrang eingeräumt wird. Die Kommission

- möchte ferner die künftigen Entwicklungen der Aquakultur in Strategien und Pläne des integrierten Küstenzonenmanagements einbeziehen;
- **Marktentwicklung und Information:** Es geht darum, das Ansehen des Sektors zu verbessern und Werbekampagnen auszuarbeiten sowie die Erhebung statistischer Informationen über die Entwicklung von Produktion und Märkten zu verbessern;
  - Die **Bildung**, die darauf abzielt, die Bildungsprogramme anzupassen, und die Bedeutung der Frauen und der Aquakultur für die Entwicklung des ländlichen Raums anzuerkennen.
- Eine zweite Reihe von Maßnahmen ist auf die **Sicherheit** der Aquakulturerzeugnisse und den **Umweltschutz** ausgerichtet. Zu den wichtigsten zählt die Neufassung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über die Lebensmittelhygiene, die Entwicklung der Forschung und verstärkte Bekämpfung des Auftretens der toxischen Algenblüte und von Krankheiten, die Aktualisierung und regelmäßige Vereinfachung der Rechtsvorschriften über die Tiergesundheit, Einschränkung der Rückwürfe und der Auswirkungen von entwichenen Fischen, nichtheimischen Arten und GVO, die Bewertung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt, sowie die Anerkennung der positiven Auswirkungen von extensiven Zuchttechniken und Aufstockungsmaßnahmen;
  - die **Forschung** nimmt ebenfalls einen wichtigen Platz ein, da die Kommission die Möglichkeiten zur Finanzierung der Forschung und technischen Entwicklung ausweiten möchte;
  - schließlich der vierte und letzte Schwerpunkt: die **verantwortungsvolle politische Führung** über eine verstärkte Beteiligung der einzelnen Akteure und eine stärkere Nutzung der Selbstregulierung und freiwilliger Vereinbarungen.

## 5. Anmerkungen zur Mitteilung der Kommission

- Die Mitteilung der Kommission analysiert endlich genau die Problematik des Aquakultursektors. Wie es nämlich die zuvor angesprochenen Vorschläge belegen, zielt sie auf eine nachhaltige Aquakultur ab und berücksichtigt gleichzeitig die notwendige wirtschaftliche Lebensfähigkeit, die Erhaltung der Umwelt und das Streben nach Lebensmittelsicherheit, ohne die Entwicklung der Forschung außer Acht zu lassen.
- Dennoch berücksichtigt die Mitteilung eine gewisse Anzahl von Punkten nicht ausreichend:

### Betreffend die Umwelt

- a) Förderung von Plänen zum integrierten Management gleichzeitig betreffend die Küstengebiete als auch die Binnenwassergebiete.

### Betreffend die Lebensmittelsicherheit

- a) Die Programme zur tiergesundheitlichen Überwachung müssen die Aktivitäten zur Aufstockung der Binnengewässer und die Harmonisierung der Managementverfahren zur Verbringung von lebenden Fischen berücksichtigen;
- b) zu den dazu auszuarbeitenden Instrumenten könnte auch ein Gesundheitsausweis für jede Produktionsanlage zählen.

- c) Die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft für Lebensmittelhygiene müssen die Besonderheiten jedes Produkts oder jeder Produktion berücksichtigen.

**Betreffend die Forschung**

- a) ist der Auffassung, dass die Aquakulturbetriebe mit gemeinschaftlichen und nationalen Forschungsprogrammen unterstützt werden sollten;
- b) starke finanzielle Anreize sollen die Forschung und Entwicklung von neuen Impfstoffen unterstützen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Antibiotika zu beseitigen;
- c) um die Ausarbeitung von Empfehlungen oder einer Gemeinschaftsregelung zur Gewährleistung des Wohlergehens der Zuchtfische zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass Forschungsarbeiten zur Definition der objektiven Kriterien durchgeführt werden.

**Betreffend Markt und Finanzierung sollte man:**

- a) die Verordnung betreffend das FIAF ändern, um die Beihilfen für die Gründung und Übergabe der Betriebe, die Mitfinanzierung der Beihilfen für die Übernahme von umweltgerechteren Zuchtmethoden förderungswürdig zu machen;
- b) die spezifischen Marktorganisationsregeln für den Aquakultursektor definieren und insbesondere die Kriterien für die Regeln zur Anerkennung der Erzeugerorganisationen (Anzahl der Mitglieder, wirtschaftliche Bedeutung im Verhältnis zur nationalen Produktion, Anerkennungsschwellen) definieren; denn derzeit stammen die Vorschriften von Erzeugerorganisationen für Fischerei und sind nur schlecht an die Gegebenheiten angepasst;
- c) die Programme unterstützen, die zu einer Verbesserung des Marktmanagements führen und von beruflichen oder überberuflichen Organisationen durchgeführt werden;
- d) um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, Verfahren zur Gründung von Produktionsstätten und für Betriebsgenehmigungen in Europa ausarbeiten und darauf hinarbeiten, dass für jeden Impfstoff, der über eine Genehmigung zur Vermarktung in einem der Mitgliedstaaten verfügt, diese Genehmigung auf die gesamte Union ausgeweitet wird.

28. November 2002

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND VERBRAUCHERPOLITIK**

für den Ausschuss für Fischerei

zur Aquakultur in der Europäischen Union: Gegenwart und Zukunft  
(2002/2058(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Patricia McKenna

### **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 23. April 2002 benannte der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik Patricia McKenna als Verfasserin der Stellungnahme.

Der Ausschuss prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 4. und 28. November 2002.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlussfolgerungen mit 27 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Caroline F. Jackson, Vorsitzende, Mauro Nobilia, stellvertretender Vorsitzender, Marie Anne Isler Béguin (in Vertretung der Verfasserin der Stellungnahme, Patricia McKenna), María del Pilar Ayuso González, Jean-Louis Bernié, Hans Blokland, David Robert Bowe, John Bowis, Chris Davies, Marialiese Flemming, Karl-Heinz Florenz, Françoise Grossetête, Jutta D. Haug (in Vertretung von Dorette Corbey), Bernd Lange, Peter Liese, Torben Lund, Jules Maaten, Minerva Melpomeni Malliori, Rosemarie Müller, Riitta Myller, Giuseppe Nisticò, Ria G.H.C. Oomen-Ruijten, Béatrice Patrie, Marit Paulsen, Frédérique Ries, Didier Rod (in Vertretung von Hiltrud Breyer), María Rodríguez Ramos (in Vertretung von Anne Ferreira), Dagmar Roth-Behrendt, Guido Sacconi, Karin Scheele, Inger Schörling, María Sornosa Martínez, Catherine Stihler, Robert William Sturdy (in Vertretung von Robert Goodwill), Astrid Thors, Kathleen Van Brempt, Peder Wachtmeister und Phillip Whitehead.



## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik ersucht den federführenden Ausschuss für Fischerei, folgende Punkte in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Das Europäische Parlament,

1. vertritt die Ansicht, dass die Aquakultur ergänzende und alternative Möglichkeiten zur traditionellen gewerblichen Fischerei bietet unter der Voraussetzung, dass sichergestellt werden kann, dass diese Tätigkeit nach den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung betrieben wird und somit in ausreichendem Maße dem Risiko schädlicher Umweltauswirkungen vorbeugen kann, die auftreten können, wenn diese Tätigkeit an ungeeigneten Orten, unter Verstoß gegen geltende Normen und Regeln oder in einem Umfang betrieben wird, die die Belastbarkeit des entsprechenden Wassermilieus übersteigt.
2. bekundet seine Besorgnis über den Eintrag ungenutzter Nährsalze ins Meer im Rahmen dieser Tätigkeit, die in bestimmten Regionen mit ungünstigen Bedingungen oder zu umfangreicher Aquakulturtätigkeit von den natürlichen Ökosystemen nicht verarbeitet werden können und somit zu verstärkter Eutrophierung beitragen können.
3. ist äußerst beunruhigt über die jüngsten Entwicklungen bei gentechnisch verändertem Lachs in Nordamerika und vertritt die Auffassung, dass jeder Versuch der Einfuhr von gentechnisch verändertem Fisch in die Gemeinschaft verhindert werden muss, bis nachgewiesen werden kann, dass davon keine Gefahren für Verbraucher oder Umwelt ausgehen; weist ferner darauf hin, dass die Föderation der europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) vom Vorschlag, genmanipulierten Fisch zu erzeugen, Abstand genommen hat.
4. verleiht seiner Besorgnis Ausdruck, dass Lachs aus Fischzuchtbetrieben Auswirkungen auf den natürlichen Fischbestand haben kann, vor allem in genetischer Hinsicht, nimmt jedoch zur Kenntnis, dass Anstrengungen unternommen werden, um das Risiko einzudämmen, und dass sich als Folge davon die Zahl der entkommenen Fische verringert hat.
5. schlägt vor, dass Mittel eingesetzt werden für Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Sinne der Entwicklung, Prüfung und Anwendung denkbarer alternativer Produktionsmethoden und der Auswertung der gesamten Umweltauswirkung dieser Produktionsmethoden im Vergleich zu traditionellen Techniken.
6. vertritt die Auffassung, dass die positive Entwicklung der letzten Jahre, d.h. eine geringere Verwendung von Arzneimitteln, Chemikalien und anderen künstlichen Stoffen in der Aquakultur gefördert werden sollte und Mittel eingesetzt werden sollten, um verstärkt Krankheiten vorzubeugen, für die Fische günstige Voraussetzungen zu schaffen (Verringerung von Krankheiten sowie geringerer Einsatz von Behandlungsmitteln) und alternative, umweltfreundliche Behandlungsmittel und –

methoden zu entwickeln.

7. stellt fest, dass nur 35% des Fischmehls für Fischprodukte, der Rest für die Erzeugung sonstiger Nahrungsmittel verwendet wird; ist der Auffassung, dass die Aquakultur jedoch auf eine geringere Abhängigkeit von Fischöl und Fischmehl hinwirken und auf alternative Rohstoffe setzen sollte, ohne dabei auf hochwertiges Futter zu verzichten; vertritt ferner die Auffassung, dass gleichzeitig darauf hingearbeitet werden sollte, dass der Fang von Rohmaterial für die Aquakultur auf nachhaltige Weise erfolgt.
8. stellt fest, dass untersucht werden sollte, wie es dazu kommt, dass chlororganische Stoffe wie PCB, Dioxine und Furane sowohl in gezüchtetem Fisch als auch in Fisch aus normalem Fischfang und in anderen Nahrungsmitteln vorkommen und dass dabei die Normen und Aktionspläne, die die EU aufgestellt hat, berücksichtigt werden sollten.
9. erkennt an, dass bestimmte Arten der intensiven Aquakultur zu Problemen für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren führen können, insbesondere infolge einer zu hohen Bestandsdichte und dass deshalb Methoden ermittelt werden müssen, um den Fischen mehr Bewegungsraum zu verschaffen.
10. stellt fest, dass es in einigen Gebieten zur Dezimierung der Bestände in Fischzuchtbetrieben durch Meeressäuger und/oder Seevögel kommt und dass diese Probleme durch nicht-letale Mittel gelöst werden sollten, beispielsweise durch eine sorgfältige Standortwahl und den Bau stärkerer Käfige.
11. betont, dass die Zukunft der Fischzucht in der Abkehr von der Intensivmonokultur von Flossenfischen zugunsten der Zucht von Schalentieren und integrierten Polykultursystemen liegt, wobei verschiedene Arten, in erster Linie Pflanzen und nichtfleischfressende Fische, zusammen in einer natürlicheren ökologischen Umwelt gezüchtet werden sollten; unterstreicht ferner, dass dadurch die Probleme infolge der benötigten großen Mengen an Futter, der Freisetzung von Chemikalien und anderen Schadstoffen sowie des Entweichens von Fischen ins Freie entfallen.